

Wolf Power Systems GmbH Wolfhagen

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2025**

**EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



**Shape the future
with confidence**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wolf Power Systems GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wolf Power Systems GmbH, Wolfhagen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wolf Power Systems GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

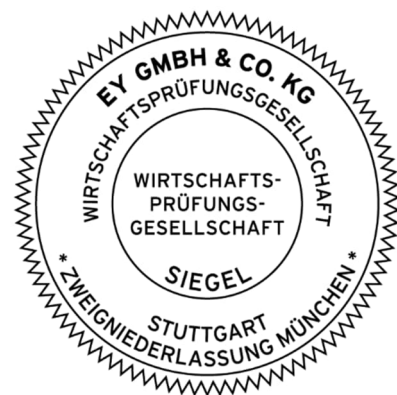
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 19. Mai 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stummer-Jovanovic
Wirtschaftsprüfer

Schaffhauser
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnlich Rechte und Werte	264.652,00	470.771,00	II. Kapitalrücklage	250.000,00	250.000,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92.442,00	201.636,00	III. Gewinnvortrag	11.626.232,31	14.610.558,24
	357.094,00	672.407,00	IV. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	257.045,70	-2.984.325,93
				12.633.278,01	12.376.232,31
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	198.224,80	229.334,80
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	978.580,79	1.090.881,79			
2. Technische Anlagen und Maschinen	63.745,00	170.331,00	C. Rückstellungen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	274.023,00	453.823,67	1. Steuerrückstellungen	308.804,31	414.000,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	10.159,60	2. Sonstige Rückstellungen	1.842.188,14	3.402.075,01
	1.316.348,79	1.725.196,06		2.150.992,45	3.816.075,01
III. Finanzanlagen			D. Verbindlichkeiten		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	104.588,57
			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	858.208,03	1.285.633,46
	1.673.442,79	2.397.603,06	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	567.071,82	1.172.018,14
			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	136.451,12	115.668,73
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	446.928,65	420.899,18
B. Umlaufvermögen			(davon aus Steuern 433.798,89 € ; Vorjahr € 413.244,24)		
I. Vorräte			(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 12.672,88;		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.027.247,24	6.452.273,29	Vorjahr € 7.654,94)		
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	922.191,08	1.969.977,87		2.008.659,62	3.098.808,08
3. Fertige Erzeugnisse	1.968.878,68	1.886.932,83			
4. Geleistete Anzahlungen	38.899,60	186.729,06			
	8.957.216,60	10.495.913,05		21.713,55	130.724,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. Passive latente Steuern		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.398.554,75	3.279.793,14			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.011.087,90	3.002.936,76			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	148.248,71	201.651,80			
	5.557.891,36	6.484.381,70			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	794.496,49	241.885,33			
	15.309.604,45	17.222.180,08			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29.821,19	31.391,53			
	17.012.868,43	19.651.174,67		17.012.868,43	19.651.174,67

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	22.441.260,00	20.623.166,76
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Vj. Erhöhung)	-965.840,94	1.384.519,54
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.706,41	193.696,75
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.263.605,88	1.011.078,94
	22.745.731,35	23.212.461,99
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.086.756,51	-8.773.747,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.727.713,46	-3.309.627,14
	-11.814.469,97	-12.083.374,15
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.989.879,61	-6.215.592,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge (davon für Altersvorsorge € 12.739,19; Vorjahr € 13.915,26)	-1.283.680,44	-1.347.227,09
	-6.273.560,05	-7.562.819,48
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-830.245,98	-720.924,18
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.675.273,87	-5.417.520,52
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 54.421,25; Vorjahr € 61.000,02)	55.816,71	61.448,19
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.562,79	-4.223,89
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Ertrag aus bilanzierter latenter Steuer €109.010,92; Vorjahr Aufwand € 42.587,06)	70.606,93	-456.705,27
12. Ergebnis nach Steuern	271.042,33	-2.971.657,31
13. Sonstige Steuern	-13.996,63	-12.668,62
14. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	257.045,70	-2.984.325,93

Wolf Power Systems GmbH, Wolfhagen **Anhang für das Geschäftsjahr vom** **01. Januar bis 31. Dezember 2025**

A. Allgemeine Angaben

Die Wolf Power Systems GmbH mit Sitz in Wolfhagen, ist beim Registergericht Amtsgericht Kassel unter der Handelsregisternummer HRB 17715 gemeldet.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB auf.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs gemäß § 288 HGB macht die Gesellschaft teilweise Gebrauch.

Die Bilanz wurde gemäß den Gliederungsvorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt und gegliedert.

Die Wolf Power Systems GmbH unterhält die beiden Standorte Wolfhagen und Gorleben.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 war eine Rückstellung um T€ 450 unterdotiert, so dass der Aufwand im laufenden Geschäftsjahr erfasst wurde. Eine Rückwärtsänderung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 wurde nicht vorgenommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, sofern Abweichungen nicht gesondert dargestellt sind.

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten und sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die voraussichtlich Nutzungsdauer liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden in Ausübung des Ansatzwahlrechts zu Herstellungskosten (Entwicklungskosten) aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten zählen die einzeln zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des durch den Entwicklungsprozess veranlassten Werteverzehrs von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden planmäßig über die jeweilige voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 bis 8 Jahren abgeschrieben. Sofern erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Gemeinkosten einschließlich des durch den Fertigungsprozess veranlassten Werteverzehrs von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Abschreibungsdauern liegen zwischen 3 und 33 Jahren und gliedern sich wie folgt:

- Grundstücke einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken: 10 – 33 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 3 – 21 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 – 15 Jahre

Auf die Zugänge wurde die Abschreibung zeitanteilig gerechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Netto-Anschaffungskosten zwischen € 250 bis € 800 die selbstständig nutzbar sind, werden im Zugangszeitpunkt der Anschaffung sofort im vollen Umfang abgeschrieben und aufwandswirksam erfasst; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach dem Durchschnittsverfahren oder zu den niedrigeren beizulegenden Werten zum Abschlussstichtag. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Gemeinkosten einschließlich des durch den Fertigungsprozess verursachten Werteverzehrs von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens; Fremdkapitalzinsen werden nicht miteinbezogen.

Bestandsrisiken, die sich aus der Dauer der Lagerhaltung, einer geminderten Verwertbarkeit oder gesunkenen Wiederbeschaffungs- bzw. Verkaufspreisen ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden zum Nennbetrag gem. § 268 Abs. 5 HGB von den Vorräten offen abgesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Geleistete und erhaltene Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 250 HGB handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für einen späteren Zeitraum darstellen.

Als gezeichnete Kapital wird das Stammkapital gemäß § 272 Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 5 GmbHG mit dem Nennwert ausgewiesen. Das Stammkapital beträgt wie im Vorjahr € 500.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für den Neubau von Büro- und Produktionsgebäuden am Standort Gorleben gebildet. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der Büro- und Produktionsgebäude über 33 Jahre und wird im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Durchschnittszinssätzen abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen sowie Schulden werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastung mit den sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergebenden Steuersätzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet - der Saldo aktiviert oder passiviert. Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" als sog. davon-Vermerk ausgewiesen.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Der Anlagenspiegel, aus dem die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres ersichtlich sind, ist in einer Anlage zu diesem Anhang beigefügt. Immaterielle Vermögensgegenstände veränderten sich von T€ 672 im Vorjahr zu T€ 357 im Berichtsjahr, die Sachanlagen sind zum 31.12.25 mit T€ 1.316 T€ bilanziert Vorjahr T€ 1.725). Neben geringeren Investitionstätigkeiten gegenüber Vorjahr und den planmäßigen Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 143 für eine Neuentwicklung (Arbeitstitel Newtron) vorgenommenen, welche auf unbestimmte Zeit nicht fortgeführt wird.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Beteiligung in Höhe von 1% an der Wolf Energiesparsysteme OOO in Moskau, Russland. Der letzte vorliegende Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2024 weist ein Eigenkapital von TRUB 366.260 und ein Jahresergebnis von TRUB 28.379 aus. Die Beteiligung wurde in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

Vorräte

Vorräte, deren wesentlicher Bestandteil wie im Vorjahr Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe waren, veränderten sich insgesamt von T€ 10.496 im Vorjahr auf T€ 8.957 im aktuellen Berichtsjahr. Der Rückgang begründet sich vornehmlich durch einen hohen Anteil an in 2025 fertiggestellten Projekten, welche in Vorjahren begonnen wurden, wodurch sich der Anteil an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen entsprechend reduziert hat.

Die in den Vorräten enthaltenen Wertberichtigungen betrugen T€ 1.374 (Vorjahr: T€ 1.308), davon entfielen T€ 246 auf die unter Anlagevermögen aufgeführte Neuentwicklung (Arbeitstitel Newtron).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von T€ 2.011 (Vorjahr: T€ 3.003) beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 3), Forderungen aus Cash-Pool in Höhe von Höhe von T€ 2.011 (Vorjahr: T€ 0) sowie Forderungen für ein in dieser Position bilanziertes gewährtes Darlehen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 3.000).

Im Vorjahr waren die Forderungen gegen verbundene Unternehmen solche gegen die Gesellschafter (89% WEBA Services GmbH, Erkrath und 11% WOLF GmbH, Mainburg). Das Darlehen an den Minderheitsgesellschafter WOLF GmbH wurde im Jahr 2025 vollständig zurückbezahlt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Rückzahlung in 2025 des an den Minderheitsgesellschafter WOLF GmbH, Mainburg gegebenen Darlehens wurde teilweise zur Aufstockung der liquiden Mittel eingesetzt. Diese betrugen zum Bilanzstichtag T€ 794 (Vorjahr T€ 242).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt und beträgt T€ 500. Es wird zu 89% von WEBA Services GmbH GmbH, Erkrath und zu 11% von WOLF GmbH, Mainburg gehalten.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 12.633 (Vorjahr: T€ 12.376) aus. Darin enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von T€ 11.626 (Vorjahr: T€ 14.611). Ausschüttungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Aus selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen resultiert ein ausschüttungsgesperrter Betrag zum 31. Dezember 2025 in Höhe von T€ 265 (Vorjahr: T€ 471).

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse betrifft ausschließlich bewilligte Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie des Bundes aus dem Fond für regionale Entwicklung für die bisher getätigten und förderungsfähigen Investitionen im Sachanlagevermögen und reduzierte sich entsprechend von T€ 229 im Vorjahr auf T€ 198.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31.12.2025 T€ 309 (Vorjahr T€ 414).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen mit T€ 980 (Vorjahr: T€ 1.766), Rückstellungen für Erfüllungsrückstände für Wartungsverträge mit T€ 244 (Vorjahr: T€ 397), Rückstellungen im Personalbereich mit T€ 473 (Vorjahr: T€ 981), Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen mit T€ 84 (Vorjahr: T€ 100), sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Abschlusskosten mit T€ 40 (Vorjahr: T€ 158).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen T€ 567 (Vorjahr T€ 1.172).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von T€ 136 (Vorjahr: T€ 116) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 136 (Vorjahr: T€ 116).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschafter WOLF GmbH, Mainburg und erhöhten sich auf T€ 64 (Vorjahr T€ 45).

Für die Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Restlaufzeiten:

		Restlaufzeiten		
Stand 31.12.2025	Gesamt	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	Davon > 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	0 (105)	0 (105)	0 (0)	0 (0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	858 (1.286)	858 (1.286)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	567 (1.172)	567 (1.172)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	136 (116)	136 (116)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	447 (421)	447 (421)	0 (0)	0 (0)
Summe der Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.009 (3.099)	2.009 (3.099)	0 (0)	0 (0)

Latente Steuern

Die latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

in T€	31.12.2024/ 01.01.2025	Veränderung	31.12.2025
Aktive latente Steuern	+57	-2	+55
Passive latente Steuern	-188	+112	-76
Saldo / Passivüberhang	-131	+109	-22

Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden. Diese resultieren insbesondere aus unterschiedlichen Abschreibungen bei Sachanlagen sowie abweichender steuerlicher Berücksichtigung von Rückstellungen.

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden, insbesondere aus unterschiedlichen Bewertungen immaterieller Vermögensgegenstände.

Der zur Berechnung verwendete Steuersatz beträgt 26,5% (Vorjahr: 29,1%).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 22.441 können wie folgt dargestellt werden:

Regionale Gliederung

	2025 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Inland	22.305	20.441	+1.864
Europa (EG)	109	134	-25
Drittland	27	48	-21
	22.441	20.623	+1.818

Nach Geschäftsbereichen

	2025 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Anlagenbau (BHKW)	5.895	4.095	+1.800
Service	16.532	16.516	+16
Verbundene Unternehmen	14	12	+2
	22.441	20.623	+1.818

Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Der Rückgang begründet sich vornehmlich durch einen hohen Anteil an in 2025 fertiggestellten Projekten, welche in Vorjahren begonnen wurden, wodurch sich der Anteil an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen entsprechend reduziert hat.

Anzuführen ist, dass sich die Wiedereinbuchung von in Vorjahren fakturierten aber vom Kunden nicht abgenommenen Erzeugnissen in Höhe von T€ 492, welche zum Jahresende, nach entsprechenden verkaufsbedingten Abgängen mit verbleibenden T€ 255 anzusetzen waren, sich erhöhend auf den Bestand an fertigen Erzeugnissen ausgewirkt hat.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Entwicklungskosten in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 194) aktiviert, die zum Bilanzstichtag noch nicht planmäßig abgeschrieben wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen mit T€ 848 (Vorjahr: T€ 491), weitere periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 23), Erträge aus Gewährleistungsansprüchen gegen Lieferanten in Höhe von T€ 51 (Vorjahr: T€ 219) sowie erhaltene Erstattungen von Versicherungen von T€ 95 (Vorjahr: T€: 57).

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich im Wesentlichen auf wie folgt:

Art der Aufwendungen	2025 in T€	2024 in T€
Raumkosten	470	527
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	97	117
Instandhaltungskosten	305	315
Fuhrparkkosten	951	1.081
Werbekosten	84	139
Reisekosten	298	318
Kosten der Warenabgabe	258	196
Aufwendungen im Rahmen von Gewährleistungen	240	780
Forderungsverzicht und Wertberichtigung	294	1.085
Sonstiger Aufwand	677	859
Gesamt	3.675	5.418

Der sonstige betriebliche Aufwand beinhaltet periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 886 (Vorjahr T€ 1.554). Als ein Sondereffekt, wurde in 2024 aufgrund einer bekannt gewordenen Insolvenz eines Kunden die entsprechenden Forderungen in Höhe von T€ 892 zu 100% wertberichtigt. Zudem wurde im Jahr 2024 eine vorsorglich gebildete Rückstellung für Prozessrisiken für einen Sonderfall in Höhe von T€ 624 T€ nach weiterer Klarstellung des Sachverhaltes in 2025 nicht benötigt und es wurde stattdessen sachverhaltsgerecht ein wesentlich geringerer Betrag in Höhe von T€ 150 als Gewährleistungsrückstellung neu angesetzt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen über den Bilanzstichtag hinaus für.

- unbewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von T€ 441 (Vorjahr T€ 317), davon T€ 432 gegenüber verbundenen Unternehmen
- beweglicher Wirtschaftsgüter in Höhe von T€ 633 (Vorjahr T€ 814). Auslaufende Verträge werden in der Regel zu ähnlichen Konditionen neu abgeschlossen.

Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2026 und 2028.

Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen

Die Gesellschaft kauft Vorräte und Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen ein und verkauft im geringen Umfang Waren und Dienstleistungen innerhalb des Konzernverbunds.

Es liegen keine marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen vor.

Personal

Im Jahresdurchschnitt wurden 93 Mitarbeiter/-innen (Vorjahr: 112) beschäftigt, die auf die folgenden Gruppen entfielen:

	2025	2024
Produktion	50	70
Administration/Verwaltung	42	41
Auszubildende	1	1

Konzernzugehörigkeit

Gesellschafter sind mit einem Anteil von 89% am Stammkapital die WEBA Services GmbH (vormals: Wolf Power Systems Holding GmbH), Erkrath und mit einem Anteil von 11% die WOLF GmbH, Mainburg.

Diese gehören zum Konzernverbund der Ariston Holding N.V., Amsterdam, Niederlande. Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen zur Ariston Holding N.V. und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen.

Die Ariston Holding N.V., Amsterdam, Niederlande, erstellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis, in den dieser Abschluss einbezogen ist. Der Konzernabschluss wird in Amsterdam, Niederlande, im Register KVK (Kamer van Koophandel) hinterlegt und kann bei der Gesellschaft bzw. über die Internetseite der Muttergesellschaft angefordert werden.

Abschlussprüferhonorar

Die berücksichtigten Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungen betragen im Geschäftsjahr T€ 61 (davon für Vorjahr: T€ 25).

Geschäftsführung

- Cosimo Corsini, Geschäftsführer als Vertretung des Gesellschafters
- Ricardo Gini, Geschäftsführer als Vertretung des Gesellschafters
- Stefan Seeliger, Geschäftsführer Produktion, Technik, Finanzen, HR und IT

Auf die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung wird unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben, sind nicht eingetreten.

Wolfhagen, den 19. Mai 2026

Wolf Power Systems GmbH

Cosimo Corsini

Geschäftsführer

Stefan Seeliger

Geschäftsführer

Ricardo Gini

Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte.	713.573,07	6.706,41	21.412,40	0,00	741.691,88	242.802,07	234.237,81	0,00	477.039,88	264.652,00	470.771,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.399.773,05	0,00	0,00	-45.281,60	1.354.491,45	1.198.137,05	109.193,00	-45.280,60	1.262.049,45	92.442,00	201.636,00
	2.113.346,12	6.706,41	21.412,40	-45.281,60	2.096.183,33	1.440.939,12	343.430,81	-45.280,60	1.739.089,33	357.094,00	672.407,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.337.145,80	15.633,70	0,00	-7.368,16	3.345.411,34	2.246.264,01	126.707,70	-6.141,16	2.366.830,55	978.580,79	1.090.881,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.220.107,11	42.196,00	-21.412,40	-59.960,92	1.180.929,79	1.049.776,11	148.780,00	-81.371,32	1.117.184,79	63.745,00	170.331,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.368.241,66	43.687,87	0,00	-508.823,05	2.903.106,48	2.914.417,99	201.167,87	-486.502,38	2.629.083,48	274.023,00	453.823,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.159,60	0,00	0,00	0,00	10.159,60	0,00	10.159,60	0,00	10.159,60	0,00	10.159,60
	7.935.654,17	101.517,57	-21.412,40	-576.152,13	7.439.607,21	6.210.458,11	486.815,17	-574.014,86	6.123.258,42	1.316.348,79	1.725.196,06
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.767,28	0,00		0,00	15.767,28	15.767,28	0,00	0,00	15.767,28	0,00	0,00
	15.767,28	0,00	0,00	0,00	15.767,28	15.767,28	0,00	0,00	15.767,28	0,00	0,00
	10.064.767,57	108.223,98	0,00	-621.433,73	9.551.557,82	7.667.164,51	830.245,98	-619.295,46	7.878.115,03	1.673.442,79	2.397.603,06



**Wolf Power Systems GmbH,
Wolfhagen
Lagebericht für das Geschäftsjahr
2025**

I. Grundlagen des Unternehmens

Das Unternehmen Wolf Power Systems GmbH, Wolfhagen, (WPS) ist ein vorrangig in Deutschland operierendes mittelständisches Unternehmen mit Fokus auf den Bereich der dezentralen Energieerzeugung. Dabei verstehen wir uns als Entwickler und Produzent von hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) (Blockheizkraftwerke) und als Systemanbieter von ganzheitlichen Lösungen für die Umwandlung von Erd-, Flüssig-, Bio- und Klärgas in thermische und elektrische Energie. Wir decken in diesem Geschäftsbereich den gesamten Geschäftsprozess von der Akquise, der Wirtschaftlichkeitsberechnung, der Auslegung, der Planung und der Inbetriebnahme bis zum lebenslangen Service aus einer Hand ab. Als ein Unternehmen der Ariston Gruppe - mit ihrer obersten Konzernmuttergesellschaft, Ariston Holding N.V., Amsterdam, Niederlande - besteht die Möglichkeit, auf zusätzliches Know-How und weitere Ressourcen zuzugreifen.

An unseren beiden Standorten Wolfhagen und Gorleben, sowie mit unseren dezentralen Vertriebs- und Service-Teams, stehen wir unseren Kunden für alle Fragen rund um die Kraft-Wärme-Kopplung mit methodisch variablen und ausführungskonstanten Lösungen zur Seite.

Blockheizkraftwerke der Wolf Power Systems GmbH beliefern ressourcenschonend und umweltfreundlich ein breites Kundenspektrum mit Energie. So versorgen unsere kundenspezifischen Lösungen Industrie- und Gewerbeunternehmen, Energieversorger, Stadtwerke, Krankenhäuser, öffentliche Einrichtungen, Hotels, Kommunen, Kläranlagen, Landwirtschaftsbetriebe und Unternehmen der Wohnungswirtschaft zuverlässig mit Strom und Wärme. Die Anlagenbetreiber profitieren hierbei von über 40 Jahren Erfahrung im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung und innerhalb der Ariston-Gruppe von über 50 Jahren Erfahrung im Bereich Heizungs-, Klima und Lüftungstechnik.

Die Wolf Power Systems GmbH vertreibt und appliziert die WPS-Blockheizkraftwerke (BHKW) im Leistungsbereich von 50 kW bis 2.000 kW elektrischer Leistung. Wir entwickeln, konstruieren und fertigen unsere Produkte ausschließlich in Deutschland.

Ergänzend zum Anlagengeschäft, welches rund 26% unseres Gesamt-Umsatzes ausmacht, bietet die Wolf Power Systems GmbH ihren Kunden zuverlässigen sowie fachlich fundierten Service. In diesem Geschäftsfeld, welches mit rund 74% zum Gesamt-Umsatz beiträgt, werden die Erbringung von Wartungs- und Instandhaltungsleistungen sowie der Verkauf von Ersatzteilen auf dem deutschen und internationalen BHKW-Markt zusammengefasst. Langfristige Service-Verträge stellen die für den zuverlässigen Betrieb unserer Anlagen erforderliche Wartung sicher.

Der Bereich Service beinhaltet auch das Geschäftsfeld Motorrevision. Hierdurch ist es uns möglich, gebrauchte Gasmotoren selbst aufzuarbeiten und als Austauschmotoren im eigenen Service zu verwenden.

Die Wolf Power Systems GmbH bietet das gesamte Spektrum, von der Anlagenkonzeption, der Fertigung und Applikation über die Inbetriebnahme bis hin zur Service-Unterstützung des laufenden Betriebes aus einer Hand und gewährleistet damit höchste Anlagenverfügbarkeiten bei besten Wirkungsgraden der BHKW-Aggregate.

Für die Geschäftsführung sind folgende Größen die maßgeblichen finanziellen Leistungsindikatoren zur Überwachung und Steuerung des Unternehmens:

- Umsatz: als absolute Zahl sowie im Trendverlauf als Vergleich zur Vorperiode und als Messgröße zum Vergleich des Ist- mit dem Planwert
- EBIT: als absolute Zahl sowie im Trendverlauf als Vergleich zur Vorperiode und als Messgröße zum Vergleich des Ist- mit dem Planwert

II. Ziele und Strategien

Die Wolf Power Systems GmbH ist darauf ausgerichtet, in den Gas-Arten Bio-, Erd-, Klär- und Flüssiggas den BHKW-Markt in den Leistungsarten von 50 kW bis 2.000 kW weiterhin aktiv mitzugestalten. Neben dem gezielten Ausbau des Neuanlagen- und vor allem starken Service-Geschäftes in Deutschland kommt auch der zunehmenden Internationalisierung des Anlagengeschäfts eine wichtige Rolle zu. Die das Service-Leistungsportfolio ergänzende eigene Motorrevision ermöglicht es uns, weitere Neukunden für den Service zu gewinnen und dieses Geschäftsfeld weiter zu stärken.

Im Vorjahr wurde die Entwicklung eines modularen Konzeptes zur Errichtung von schlüsselfertigen Energiezentralen (Arbeitstitel NEWTRON) als strategisches Ziel dargestellt. Vor dem Hintergrund konzernweiter Prioritätensetzungen in der Ariston-Gruppe und der damit verbundenen Einschränkung von Investitionsbudgets wurde die Weiterverfolgung dieses Entwicklungsprojekts – gleichwohl es sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium befand – auf Basis einer Entscheidung im Dezember 2025 nicht fortgeführt. Eine Wiederaufnahme der Entwicklungsaktivitäten ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch die Verfügbarkeit entsprechender Investitionsmittel voraus.

Die Wolf Power Systems GmbH fokussiert sich stattdessen auf das bestehende Produktportfolio sowie insbesondere auf den Ausbau des margenstärkeren Servicegeschäfts.

Diese Anpassung der strategischen Ausrichtung trägt den aktuellen Rahmenbedingungen innerhalb des Konzerns sowie der weiterhin sehr stabilen Nachfrage im Service-Bereich Rechnung.

III. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Markt für erd- und flüssiggasbetriebene BHKW war auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin von regulatorischen Unsicherheiten und einer insgesamt zurückhaltenden Investitionstätigkeit geprägt. Die installierte KWK-Leistung in Deutschland entwickelte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen seitwärts, so dass sich auch für den Markt motorischer BHKW kein nennenswerter Wachstumsimpuls ergab. Gerade im Bereich klassischer Erdgas-BHKW blieb die Nachfrage verhalten, da Investitionsentscheidungen vielfach von der weiteren Ausgestaltung der energie- und förderpolitischen Rahmenbedingungen abhängen.

Motorische BHKW bleiben gleichwohl im für die Wolf Power Systems GmbH relevanten Leistungsbereich die führende Technologie für dezentrale Anwendungen in Industrie, Gewerbe und kommunalen Infrastrukturen. Die Wirtschaftlichkeit neuer KWK-Anlagen ist jedoch in vielen Fällen weiterhin nur bei verlässlichen Förderbedingungen gegeben. Die anhaltende Unsicherheit über die künftige Rolle fossiler Energieträger sowie über die mittel- und langfristige Ausgestaltung des regulatorischen Rahmens führte daher auch im Geschäftsjahr 2025 dazu, dass Projekte verschoben oder nur sehr selektiv umgesetzt wurden.

Der Klärgasmarkt zeigte sich demgegenüber im Geschäftsjahr 2025 weiterhin stabil. Klärgas-BHKW sind als technisch etablierte Lösung zur Strom- und Wärmeversorgung in Kläranlagen fest verankert und unterliegen aufgrund ihres standortgebundenen Einsatzes deutlich geringeren konjunkturellen Schwankungen als klassische Erdgasanwendungen. Der Markt ist zwar strukturell begrenzt, weist jedoch einen konstanten Bedarf aus dem Ersatz bestehender Anlagen sowie aus Effizienzsteigerungen im Bestand auf. Dies spiegelte sich im Berichtsjahr auch in einem verbesserten Umsatz gegenüber dem Vorjahr wider.

Auch im Bereich Biogas ist ein struktureller Wandel erkennbar. Biogas-BHKW werden zunehmend nicht mehr im dauerhaften Grundlastbetrieb, sondern flexibel und strompreisorientiert eingesetzt. Politische Initiativen zur weiteren Flexibilisierung und zur Sicherung des Anlagenbestands stützen diesen Markt, erhöhen aber zugleich die technischen Anforderungen an die Anlagen und deren Betriebsführung. Hieraus ergeben sich vor allem Chancen im Service, in der Optimierung bestehender Anlagen und im Repowering.

Die geopolitischen Entwicklungen seit dem Jahr 2022 hatten auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin spürbare Auswirkungen auf den Energiemarkt sowie auf die Versorgungssituation in Deutschland und der Europäischen Union. Insbesondere die Entwicklung der Energiepreise, Fragen der Versorgungssicherheit sowie die anhaltenden politischen und regulatorischen Diskussionen zur Rolle fossiler Energieträger beeinflussten Investitionsentscheidungen im Energiesektor weiterhin maßgeblich.

Insgesamt führte dies zu einer erhöhten Unsicherheit bei Investitionsentscheidungen, insbesondere im Bereich konventioneller Energieerzeugung. Gleichzeitig war eine weitere Verlagerung der Nachfrage hin zu dezentralen, flexiblen und serviceintensiven Energieversorgungslösungen zu beobachten. Vor diesem Hintergrund wurden Investitionsentscheidungen teilweise zurückgestellt oder differenzierter getroffen, wobei die langfristigen energiepolitischen Rahmenbedingungen weiterhin von hoher Relevanz blieben.

Während Investitionsentscheidungen auf Kundenseite in Abhängigkeit von den beschriebenen Rahmenbedingungen teilweise zurückhaltender getroffen werden, weist das Servicegeschäft aufgrund der bestehenden installierten Anlagenbasis sowie langfristiger Wartungs- und Instandhaltungsverträge weiterhin eine stabile und vergleichsweise wenig konjunkturabhängige Entwicklung auf.

Die Nachfrage nach Serviceleistungen wird dabei im Wesentlichen durch den Bestand der betriebenen Anlagen bestimmt und ist damit deutlich weniger von kurzfristigen Investitionszyklen abhängig. Insbesondere bei älteren Erdgas-BHKW ergibt sich ein anhaltender Bedarf an Wartung, Revisionen und Effizienzmaßnahmen. Im Bereich Biogas steigt der Servicebedarf durch die zunehmende Flexibilisierung der Anlagen zusätzlich an, während Klärgas-BHKW aufgrund ihres kontinuierlichen Einsatzes ein langfristig stabiles und gut planbares Servicegeschäft bieten.

IV. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Geschäftsverlauf der Wolf Power Systems GmbH im Geschäftsjahr 2025 war durch eine differenzierte Entwicklung der Geschäftsbereiche Anlagenbau und Service geprägt.

Der Markt für motorbetriebene BHKW-Anlagen in Deutschland entwickelte sich im Berichtsjahr insgesamt stabil. Die Investitionsbereitschaft der Kunden blieb jedoch weiterhin durch Unsicherheiten hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie beihilferechtlicher Genehmigungen auf EU-Ebene beeinflusst.

Trotz der komplexen energiepolitischen Rahmenbedingungen (unter anderem infolge des Krieges in der Ukraine) konnte die Wolf Power Systems GmbH den Umsatz im Anlagengeschäft mit T€ 5.895 im Vergleich zum Vorjahr (T€ 4.095) um insgesamt 44% steigern. Besonders Projekte im Bereich Klärgas trugen zu dieser Entwicklung bei und lagen entsprechend über dem Vorjahresniveau.

Die Umsätze im Geschäftsbereich Service entwickelten sich aufgrund der langfristigen Investitionszyklen erneut stabil und erfüllten mit leicht verbesserten T€ 16.532 gegenüber dem Vorjahr (T€ 16.516) die Erwartungen. Ursächlich für diese konstante Entwicklung war insbesondere die vorhandene installierte Anlagenbasis sowie die bestehenden Wartungs- und Instandhaltungsverträge, welche die Service-Teams sowie eingesetzte Sub-Unternehmer vertragsgemäß erfüllten. Leicht angestiegen ist auch der Umsatz aus konzern-internen Service-Einsätzen mit T€ 14 (Vorjahr T€ 12).

Die Umsatzerlöse lagen mit rund 9% leicht über der prognostizierten Stabilität von +/- 5% und im Anlagenbau konnte sogar eine Steigerung von 44% erreicht werden (prognostiziert + 30%). Die im Vorjahr prognostizierte deutliche Verbesserung der Ertragslage ergab sich neben der Umsatzsteigerung insbesondere aus geringeren Personalaufwendungen. Zudem ergaben sich wie im Vorjahr Sondereffekte.

Die Sondereffekte des Geschäftsjahres 2025 resultierten im Wesentlichen aus operativen Einzel-sachverhalten mit sowohl belastenden als auch entlastenden Ergebnisauswirkungen.

- Belastend wirkten insbesondere Abschreibungen auf Entwicklungskosten sowie damit in Zusammenhang stehende Vorräte in Höhe von insgesamt T€ 389, davon T€ 246 im Vorratsvermögen. Darüber hinaus ergaben sich im Zusammenhang mit der Insolvenz eines Kunden gegenläufige Effekte. Während im Vorjahr hierfür eine Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von T€ 892 erfasst wurde, ergab sich im Berichtsjahr eine positive Ergebniswirkung aus der Wiedereinbuchung bereits in Vorjahren fakturierter Erzeugnisse zum Abschluss-Stichtag in Höhe von T€ 255 sowie einem Gewinn aus dem Weiterverkauf von Anlagen in Höhe von T€ 107.
- Darüber hinaus war eine Rückstellung für die Feldbereinigungsaktion zum 31. Dezember 2024 unterdotiert, so dass im Geschäftsjahr ein Aufwand von T€ 450 entstanden ist.
- Entlastend wirkte sich insbesondere die Auflösung einer Rückstellung im Zusammenhang mit der einvernehmlichen Beendigung eines Rechtsstreits in Höhe von T€ 608 aus. Gegenläufig wirkt hier die Neubildung einer Rückstellung in Höhe von T€ 150 für eine konkrete Installations-Maßnahme sowie ein aufwandswirksamer Forderungsverzicht in Höhe von T€ 220 aus dieser Angelegenheit.

- Darüber hinaus sind weitere aufwandswirksame Sondereffekte in Höhe von T€ 335 enthalten

Einige der Einzelsachverhalte setzten sich aus dem Geschäftsjahr 2024 fort, in welchem ebenfalls sowohl belastende als auch einige wenige entlastende Sondereffekte zu verzeichnen waren.

Belastend wirkten sich erhöhte Service- und Materialkosten im Zusammenhang mit einer bereits seit 2023 laufenden Feldbereinigungsaktion (vorsorglicher Produktrückruf) aus. Ein Großteil der seitdem insgesamt aufgewandten Kosten in Höhe von T€ 1.647 sind durch eine Versicherung gedeckt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes wurde der Versicherungsanspruch durch den Schadensregulierer geprüft. Aus diesem Grund ist ein Erstattungsanspruch bislang nicht im Jahresabschluss aktiviert. Mit einer Entscheidung bzgl. der Höhe des Ausgleichs seitens der Versicherung wird noch im Geschäftsjahr 2026 gerechnet.

Entwicklung der steuerungsrelevanten Leistungsfaktoren

Wie in den Vorjahren basierten die interne Steuerung und die operativen Ertragsziele sowie der veröffentlichte Ausblick für 2025 auf IFRS-Kennzahlen. Der nach IFRS im Vergleich zu HGB abweichende EBIT begründet sich im Wesentlichen durch die Anwendung des IFRS 16 und durch Unterschiede in der Abschreibungshöhe bei Sachanlagen. Für den Lagebericht werden im Folgenden die finanziellen Leistungsindikatoren nach HGB (abgeleitet aus der Unternehmensplanung, die auf IFRS basiert) verwendet.

Finanzielle Leistungskennziffern	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Umsatzerlöse in T€ (HGB)	22.441	20.623	+1.818	+8.8%
EBIT (HGB)	138	-2.585	+2.723	

Aufgrund der diversen und teils wechselseitig wirkenden Einflüsse von relevanten Sondereffekten, sowohl im Jahr 2024 als auch 2025, anbei zur Übersichtlichkeit die rechnerische Darstellung des EBITs (HGB) ohne diese Effekte.

	2025	2024	Veränderung absolut
EBIT (HGB) wie ausgewiesen	138	-2.585	+2.723
Sondereffekte (Summe)	-575	-2.233	+1.658
EBIT (HGB) ohne Sondereffekte (rechnerisch)	713	-352	+1.065

V. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

a) Ertragslage

Die für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellten Planwerte wurden bezogen auf den Umsatz übertroffen, dies vornehmlich im Bereich des Anlagenbaus.

Der ebenfalls zur Steuerung des Unternehmens genutzte EBIT entwickelte sich inklusive der im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr vorhandenen Sondereffekte von T€ -2.585 (2024) auf T€ 138. Der für das Geschäftsjahr geplante EBIT (HGB) von T€ 1.154 wurde nicht erreicht; ein wesentlicher Grund hierfür waren Sondereffekte von T€ 575, die das Ergebnis negativ beeinflusst haben. Weiterhin wirkten sich höhere ungeplante Preissteigerungen in allen Unternehmensbereichen ergebnisbelastend aus.

Der erzielte Umsatz von T€ 22.441 lag T€ 1.818 über dem Vorjahr. Davon entfielen auf den Geschäftsbereich Anlagenbau (BHKW) T€ 5.895 (Vorjahr: T€ 4.095), auf den Geschäftsbereich Service T€ 16.532 (Vorjahr: T€ 16.516) und auf den Geschäftsbereich Verbundene Unternehmen T€ 14 (Vorjahr: T€ 12).

Neben den Umsatzerlösen lagen auch die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr mit T€ 1.264 über dem Vorjahr (T€ 1.011). Grund hierfür waren vor allem höhere Beträge aus Auflösungen von Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr.

Der Materialaufwand in Höhe von T€ - 11.814 lag -2,2 % unter dem Vorjahr (T€ -12.083), was mit der Entwicklung der Umsatzerlöse zuzüglich der Bestandsveränderung von insgesamt -2,4% einhergeht (2025: T€ 21.475, Vorjahr: T€ 22.008).

Die bereits im Jahr 2024 begonnenen Maßnahmen zur gezielten Reduzierung und Anpassung des Personals an die geänderten Marktbedingungen zeigten im Geschäftsjahr 2025 ihre volle Wirkung. Der Personalaufwand ging um 17% von T€ -7.563 im Vorjahr auf T€ -6.274 zurück.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Ausgaben für Fuhrpark, Raumkosten, Instandhaltung, Logistik, Gewährleistung, Reise und für Maßnahmen im Rahmen des Forderungsmanagements. Sie reduzierten sich von T€ -5.418 um T€ -1.743 auf T€ -3.675 und waren somit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls stark rückläufig. Dies ist im Wesentlichen auf Sondereffekte des Vorjahres, wie die vorsorglich gebildete Rückstellung für einen Rechtsstreit in Höhe von T€ 624 sowie die im Jahr 2024 aufgrund einer bekannt gewordenen Insolvenz eines Kunden entsprechend vorgenommene Wertberichtigung der Forderungen in Höhe von T€ 892 zurückzuführen. Diese haben das Vorjahr entsprechend belastet. Zudem ergaben sich im Jahr 2025 geringere Fuhrpark- und Mietaufwendungen (vornehmlich aufgrund der Reorganisation) sowie geringere Rechtsberatungskosten gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt erzielte die Wolf Power Systems GmbH im Geschäftsjahr 2025 ein handelsrechtliches Jahresergebnis in Höhe von T€ 257 (Vorjahr T€ -2.984).

b) Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2025 T€ 17.013 nach T€ 19.651 im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Anbindung an den Cash-Pool der Ariston-Gruppe. Die liquiden Mittel der Gesellschaft spiegeln sich daher aufgrund des Cash-Poolings in den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie den Bankguthaben wider. Das Cash Pool-Guthaben betrug zum Jahresende T€ 2.011 (Vorjahr T€ 0) (Forderungen gegen verbundene Unternehmen). Das Bank- und Kassenguthaben betrug T€ 795 (Vorjahr: T€ 242).

Die Liquidität ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Langfristige Verbindlichkeiten bestehen nicht. Eine ausreichende Liquidität war im Geschäftsjahr 2025 zu jeder Zeit gegeben. Eine bestehende Kreditlinie von T€ 750 bei der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg wurde im Geschäftsjahr 2025 nur kurzzeitig und nicht in voll ausgeschöpftem Rahmen in Anspruch genommen.

Der Bestand an Vorräten belief sich unter Berücksichtigung der notwendigen Materialverfügbarkeit sowie der im Jahr 2025 fertiggestellten Anlagenprojekte auf T€ 8.957 (Vorjahr: T€ 10.496). Der prozentuale Anteil der gesamten Vorräte am Aktivvermögen beträgt 52,6 % (Vorjahr: 53,4 %).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Stand zum Jahresanfang um T€ 1.912 auf T€ 15.310 verringert, dies insbesondere, bei nur leicht gesunkenen Forderungen IC, durch den Rückgang der unfertigen Erzeugnisse aufgrund der Fertigstellung einiger im Vorjahr begonnenen Anlagenprojekte im Jahr 2025.

Durch das Jahresergebnis in Höhe von T€ 257 ist das Eigenkapital auf T€ 12.633 gestiegen.

Die Eigenkapitalquote von 74,3 % liegt 11,3 %-Punkte über dem Vorjahr mit 63,0%. Der Anstieg 2025 entstand, bezogen auf eine im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Bilanzsumme durch die Einstellung des Jahresüberschusses in das Eigenkapital, denen geringere Rückstellungen, vornehmlich für Gewährleistungen und Personal betreffend, geringere Verbindlichkeiten und passive latente Steuern entgegenstanden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 567) und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 136) sind gegenüber dem Stand zum Jahresanfang um T€ 584 zurückgegangen. Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus einem wesentlich geringeren Umfang an abgerechneten, aber noch nicht beglichenen Fremdleistungen, sowie aus einem etwas geringeren Beschaffungsvolumen von Vorräten und Investitionen zum Ende des Jahres.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen gingen um 428 T€ auf 858 T€, aufgrund der höheren Anzahl an abgerechneten Projekten im Jahr 2025, zurück.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine wesentlichen Investitionen (> T€ 50 getätigt). Die Geschäftsführung konzentrierte sich weiterhin auf die optimierte Nutzung der bestehenden Anlagen und die Steigerung der Effizienz im Service-Bereich. Eine strategische Entscheidung, Investitionen zu tätigen, wurde aufgrund der derzeitigen Marktbedingungen und der Schwerpunkte des Unternehmens auf dem Servicegeschäft und laufender Projektabwicklung zurückgestellt. Insgesamt wurden nur Investitionen von T€ 130 im Geschäftsjahr getätigt (Vorjahr T€ 322).

Das Working Capital errechnet sich aus der Differenz von Umlaufvermögen in Höhe von T€ 15.310 und kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.009. Insgesamt verringerte sich das Working Capital um 5,8 % von T€ 14.123 im Vorjahr auf T€ 13.301 zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Der Finanzmittelbestand hat sich um T€ 2.668 auf T€ 2.806 erhöht und setzt sich zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

- T€ 794 (Vorjahr T€ 137) kurzfristige Forderungen gegen Banken
- T€ 2.011 (Vorjahr T€ 0) kurzfristige Forderungen gegen Ariston Holding N.V. im Rahmen des Cashpoolings

Die Veränderung im Jahr 2025 ist im Wesentlichen geprägt durch den Mittelzufluss in Höhe von T€ 3.000 aus der vollständigen Rückzahlung des an den Minderheitsgesellschafter WOLF GmbH gewährten Darlehens sowie durch Auszahlungen für Investitionen in Höhe von T€ -130 (Vorjahr T€ -322).

VI. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft

Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2025 nach unserer Einschätzung unter Berücksichtigung der bestehenden Marktbedingungen zufriedenstellend verlaufen. Die Entwicklung der Umsatzerlöse sowie die Verbesserung der Ertragslage entsprachen im Wesentlichen den Erwartungen. Herausforderungen aus dem weiterhin dynamischen Umfeld im Anlagenbau konnten durch positive Entwicklungen in anderen Bereichen sowie durch umgesetzte Maßnahmen zur Kostenreduktion kompensiert werden.

VII. Wesentliche Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Folgende Risiken können nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung unseres Geschäfts haben. Unter Risiken werden dabei mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die zu negativen Abweichungen von der Prognose führen. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes wider:

Das Servicegeschäft in Deutschland wird weiterhin ein starkes Standbein für die Wolf Power Systems GmbH darstellen. Es ist in diesem Bereich jedoch weiterhin mit einem erhöhten Wettbewerbsdruck zu rechnen, da viele Unternehmen der Branche Kompensationsgeschäfte für das reduzierte Anlagengeschäft finden und realisieren müssen.

Die Beschaffungsrisiken werden insgesamt als gering bis mittel eingeschätzt und durch eine kontinuierliche Überwachung der Beschaffungsmärkte, eine enge Zusammenarbeit mit wesentlichen Lieferanten sowie eine bedarfsgerechte Bevorratung kritischer Bauteile begrenzt. Vor dem Hintergrund geopolitischer Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Iran-Konflikt, bestehen Risiken hinsichtlich möglicher Marktverwerfungen und Lieferengpässe, unter anderem bei Betriebsstoffen wie Motorenöl; entsprechende Bevorratungsmaßnahmen wurden bereits eingeleitet. Darüber hinaus können steigende Preise für Kraftstoffe (Benzin und Diesel) zu Kostenbelastungen im Servicegeschäft führen, da Preisanpassungen gegenüber Kunden aufgrund vertraglicher Bindungen, wie Festpreisvereinbarungen oder indexgebundener Regelungen, teilweise nur zeitverzögert umgesetzt werden können. Zur Begrenzung dieser Effekte wurden organisatorische Maßnahmen im Bereich des Flotten- und Tankmanagements implementiert.

Temporäre Produktionsausfälle können auch weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Eine Ausweitung der aktuellen geopolitischen Konflikte um die Ukraine, Taiwan oder Iran, sowie die aktuell mangelhafte Verfügbarkeit von Fachkräften könnten das Risiko von Ausfällen in der Lieferkette aber auch eine grundsätzliche Eintrübung des Geschäftsklimas noch weiter vergrößern. Auch die gegenwärtigen Straßzölle und Handelsbarrieren können die Verfügbarkeit von Rohmaterialien beeinflussen.

Im Personalbereich bestehen Risiken insbesondere im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel sowie die Abwerbung qualifizierter Mitarbeiter durch Wettbewerber, wodurch es zum Verlust von wesentlichem Know-how kommen kann. Dies kann sich insbesondere im service-intensiven Geschäft negativ auf die Leistungsfähigkeit und die Qualität der Leistungserbringung auswirken. Darüber hinaus können steigende Personalkosten infolge des angespannten Arbeitsmarktes sowie tariflicher und marktbedingter Anpassungen zu Ergebnisbelastungen führen, sofern diese nicht zeitnah an Kunden weitergegeben werden können. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch gezielte Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -entwicklung, den Ausbau von Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie durch eine laufende Überprüfung der Vergütungsstrukturen und Kapazitätsplanung.

Die zunehmende Digitalisierung im Unternehmen birgt Risiken in der IT-Sicherheit. Diesen Risiken wird durch technische Maßnahmen entgegengewirkt, die in Zusammenarbeit mit dem Konzern erarbeitet werden. Weiterhin erfolgen regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter zu IT-Sicherheitsrisiken und deren Vermeidung. Neben den Chancen aus dem Einsatz von KI bestehen Risiken insbesondere in Form von Fehlentscheidungen aufgrund unzureichender Datenqualität oder systemimmanenter Verzerrungen, Risiken im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit, Abhängigkeiten von Drittanbietern sowie Unsicherheiten hinsichtlich der regulatorischen Rahmenbedingungen, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Im aktuellen Marktumfeld werden folgende Chancen für eine positive Unternehmensentwicklung gesehen; Chancen sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu positiven Abweichungen von der Prognose führen:

Durch die erwartete durchschnittliche Lebensdauer einer Biogasanlage von über 20 Jahren und der im Vergleich dazu wesentlich kürzeren Nutzungsdauer eines BHKW, ergeben sich auch zukünftig für die BHKW-produzierenden Betriebe Absatzchancen im Rahmen des Repowering über das Jahr 2025 hinaus. Auch aus diesem Grund wurde eine eigene Motorrevisionsabteilung am Standort Gorleben errichtet. Aufgrund der aktuellen politischen Randbedingungen wird von einer gleichbleibenden Nutzung von Biomasse und der Verwertung im Bereich der Biogas- BHKW ausgegangen. Das Geschäft im Service von Bio-, Erd- und Klärgas-BHKW wird auch in den nächsten Jahren eine wichtige und profitable Rolle spielen.

Die Wolf Power Systems GmbH wird zudem den Vertrieb der Erd-, Bio- und Klärgas-Produkte verstärkt in den Fokus nehmen und zielgerichtet bearbeiten. Die zu diesem Zweck umgesetzte Neustrukturierung des Vertriebs sowie die ausgerichteten Vertriebs- und Cross-Selling-Aktivitäten innerhalb der Ariston-Group sollen hierbei weiterhin wichtige Effekte generieren.

Zusätzliche Umsatzpotentiale und eine mittelfristig stärkere Kompensation des rückläufigen BHKW-Geschäftes mit fossilen Energiequellen sollen im Geschäft für kombinierte Energieversorgungslösungen gezielt durch technische Neuentwicklungen zur komplementären Energieversorgung erreicht werden. Dies stellt die wesentliche Motivation für das Produkt „Wolf Power House“ in Kombination mit weiteren Produkten dar.

Aufgrund der erneut steigenden Nachfrage aufgrund der regulatorischen Wirkung des Biomassepaket der Bundesregierung wird die Wolf Power Systems GmbH diesen Geschäftsbereich wieder verstärkt verfolgen.

Die Wolf Power Systems GmbH hat außerdem die Option, sich zukünftig dem internationalen Markt verstärkt zu stellen, um die im Segment Erdgas sinkenden Umsätze zu kompensieren.

Aufgrund der politischen Entscheidungen zum Ersatz des GEG (Gebäude-Energie-Gesetz) in Verbindung mit der Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung rechnen wir mit positiven Anreizen im Geschäftsbereich der Kraft-Wärme-Kopplung.

Grundsätzlich bilden die erneuerbaren Energien und die Kraft- Wärme- Kopplung wesentliche Bausteine im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung. Weiterhin ist zu erwarten, dass die Einpreisung von CO₂, Gaskraftwerke und Strom aus Erdgas gegenüber Kohlestrom bevorteilen kann.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bietet dem Unternehmen vielfältige Chancen zur Steigerung von Effizienz und Prozessqualität. Insbesondere eröffnet die KI-gestützte Auswertung technischer Dokumentationen und Betriebsdaten Potenziale zur Optimierung von Serviceprozessen sowie zur Unterstützung bei Diagnose- und Wartungsentscheidungen. Darüber hinaus können durch den Einsatz von KI Routine- und administrative Tätigkeiten zunehmend automatisiert werden, was zu einer Entlastung der Mitarbeiter und einer Fokussierung auf wertschöpfende Tätigkeiten führt.

Im Zuge der fortschreitenden Zentralisierung des Servicegeschäfts sowie der Vereinheitlichung von Lager- und Ersatzteilstrukturen ergeben sich zusätzliche Ansatzpunkte für den KI-Einsatz, insbesondere zur Verbesserung von Dispositions- und Logistikprozessen. Insgesamt wird erwartet, dass durch den gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) Effizienzsteigerungen realisiert und die Qualität der Leistungserbringung nachhaltig verbessert werden kann.

Der seit Ende Februar 2026 eskalierte Konflikt im Nahen Osten (Iran-Krieg) hat zu einer erhöhten Volatilität auf den internationalen Energiemärkten geführt. In diesem Umfeld ergeben sich für die Gesellschaft insbesondere Chancen aus einer steigenden Nachfrage nach dezentralen und planbaren Energieerzeugungslösungen.

Vor dem Hintergrund gestiegener Energiepreise und einer erhöhten Sensibilität für Versorgungssicherheit gewinnen insbesondere Biogaslösungen und darauf basierende Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen an Bedeutung. Diese werden zunehmend als stabile und vergleichsweise unabhängige Energiequellen wahrgenommen, wodurch sich zusätzliche Absatzpotenziale sowohl im Neuanlagengeschäft als auch im Servicebereich ergeben können.

Darüber hinaus kann die zunehmende Bedeutung einer sicheren und effizienten Betriebsführung bestehender Anlagen zu einer steigenden Nachfrage nach Service- und Optimierungsleistungen führen. Insgesamt eröffnen sich damit Chancen für eine positive Entwicklung von Umsatz und Ergebnis, insbesondere im servicegetriebenen Geschäft. Die konkrete Ausprägung dieser Chancen hängt wesentlich von der weiteren Entwicklung des Konflikts sowie der Preisentwicklung auf den Energiemärkten ab.

Gesamtaussage zum Chancen- und Risikobericht

Insgesamt hat sich unsere Einschätzung des Gesamtrisikos für die Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Es sind keine einzeln oder gesamthaft wesentlichen, die Entwicklung beeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

VIII. Prognosebericht

Basierend auf den vorgenannten Chancen und Risiken geben wir für das Geschäftsjahr 2026 folgende Prognose ab:

Der Gesamtumsatz des Unternehmens soll durch verschiedene Maßnahmen und unter Nutzung aller Chancen gesteigert werden und ca. 3 - 5% über dem des Geschäftsjahres 2025 liegen. Für den Umsatz im Geschäftsbereich Service erwarten wir dabei entsprechende Veränderungen zum Vorjahr durch die Hinzunahme weiterer Service-Aufträge aus bereits gelieferten Anlagen. Die Umsätze im Geschäftsbereich Anlagenbau sollen gleichlaufend gesteigert werden durch Stärkung der Sales-Basis.

Für den EBIT (HGB) erwarten wir (ohne Berücksichtigung möglicher Sondereinflüsse) eine Steigerung im niedrigen zweistelligen Prozent-Bereich, sofern sich die Marktbedingungen aufgrund der geopolitischen Lage nicht verschlechtern.

IX. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Wir erwarten insgesamt eine weiterhin verbesserte Ertragslage und werden nach Planung ein positives Ergebnis ausweisen können. Dieser Trend wird sich auch im Jahr 2027 fortsetzen, in dem wir mit einer weiteren Steigerung von Umsatz und Ergebnis planen.

Aufgrund des steigenden Kostendrucks, insbesondere im Bereich Service, sowie der Notwendigkeit, Skalierungseffekte zu realisieren und das Unternehmen gestärkt für die Zukunft aufzustellen, prüft die Geschäftsführung aktiv strategische Partnerschaften und alternative Kooperationen, die eine langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen könnten.

Wolfhagen, den 19. Mai 2026

Cosimo Corsini

Geschäftsführer

Stefan Seeliger

Geschäftsführer

Ricardo Gini

Geschäftsführer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.